

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	02.12.2021	
Kreisausschuss	09.12.2021	
Kreistag	13.12.2021	

### **Betreff:**

Fortführung und Förderung der Jugendwerkstatt in Wittmund für die Zeit vom 01.07.2022 bis zum 31.03.2025

### **Sachverhalt:**

Das Land Niedersachsen fördert nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten vom 30.10.2015 die Arbeit der Jugendwerkstätten anteilig mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), um individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen den Zugang zu Beschäftigung zu ermöglichen sowie ihre soziale Integration zu verbessern. Es unterstützt die Aufgabenwahrnehmung der örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) und ergänzt die Leistungen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) bzw. des SGB III (Arbeitsförderung).

Die Förderung der Jugendwerkstätten aus Landes- und EU-Mitteln ist derzeit befristet bis zum 30.06.2022 und soll zunächst bis zum 31.03.2025 verlängert werden.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass eine kommunale Beteiligung aus Mitteln der Jugendhilfe in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erfolgt. Die Jugendwerkstatt wird somit sowohl aus Leistungen nach dem SGB VIII als auch Leistungen nach dem SGB II bzw. des SGB III finanziert.

Seit dem 01.09.1992 gibt es die Jugendwerkstatt in Wittmund mit den Fachbereichen Hauswirtschaft, Holz und Metall. Träger der Jugendwerkstatt ist seit 2007 die Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH. In der Jugendwerkstatt Wittmund können maximal 16 Jugendliche und junge Erwachsene beruflich qualifiziert werden. Die Jugendwerkstatt kooperiert u. a. mit dem Jobcenter und dem Sozial- und Jugendamt (örtlicher Träger der Jugendhilfe) des Landkreises Wittmund.

Die Verknüpfung der Leistungen der Jugendhilfe mit den Leistungen nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III ist ein zielgruppenadäquater Ansatz, da die jungen Menschen von reinen Maßnahmen zur Aktivierung und Integration ebenso schwer erreichbar sind wie von reinen Jugendhilfemaßnahmen. Erst die Kombination von Beschäftigung, Qualifizierung, Bildung und Stabilisierung bietet die passgenaue Unterstützung und schafft Synergien, die

mit der jeweiligen einzelnen Maßnahme nicht zu erreichen wären. Zielgruppe der Jugendwerkstatt sind junge benachteiligte Menschen im Alter von 14 bis unter 27 Jahren mit multiplen Eingliederungshemmnissen und besonderem Unterstützungsbedarf, bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist. Darüber hinaus soll es ab der künftigen Förderperiode eine stärkere Öffnung der Jugendwerkstätten für schulumüde und schulverweigernde junge Menschen geben. Jugendwerkstätten sollen künftig in begrenztem Umfang auch diesen Personenkreis aufnehmen können, der dort dann die ggf. noch bestehende Schulpflicht erfüllen kann. Diese Möglichkeit besteht derzeit in der Jugendwerkstatt in Wittmund noch nicht.

Ziel ist es, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen persönlich zu stabilisieren, sozial zu integrieren und auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der Schul- oder Berufsbildung vorzubereiten. Auch junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund, insbesondere Menschen mit Fluchterfahrung, gehören zu den Zielpersonen. In Jugendwerkstätten können auch SchülerInnen mit fehlender Lernmotivation durch die Nutzung alternativer, außerschulischer Lernorte in Einzelfällen sozial, schulisch und beruflich wiedereingegliedert werden.

Die wöchentliche Qualifizierungszeit beträgt 39 Stunden. Die Verweildauer in der Maßnahme beträgt mindestens 6 Monate. Die tatsächliche individuelle Verweildauer ist einzelfallbezogen und wird auf der Basis der Förderpläne vereinbart.

Im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Wittmund waren mit Stand Oktober 2021 1.315 Personen arbeitslos gemeldet, davon 754 im SGB II-Bezug. Der Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen lag bei 74 Personen. Das Angebot der Jugendwerkstatt wurde ausgeweitet auf die Altersstufe bis 27. Die 25 bis 27jährigen sind als Altersgruppe nicht differenziert dargestellt.

Der Bewilligungszeitraum beträgt 33 Monate und die Zuwendung beläuft sich auf höchstens insgesamt 466.000,00 €. Die Förderung darf 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten. Der Anteil der Förderung aus der Jugendhilfe in Höhe von 10 %, entsprechend ca. 51.782,50 €, führt zu einer Verringerung des Defizitausgleichs, der aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises aufzubringen ist.

Die Gesamtausgaben für die Jugendwerkstatt betragen nach dem jetzigen Planungsstand für die neue Förderperiode:

	01.07.2022 bis 31.12.2022	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2025 bis 31.03.2025	Gesamt
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>164.719,82 €</b>	<b>324.776,59 €</b>	<b>331.421,09 €</b>	<b>82.152,90 €</b>	<b>903.070,40 €</b>
Den Gesamtausgaben stehen voraussichtlich folgende Einnahmen gegenüber:					
a) N-Bank	84.727,26 €	169.454,55 €	169.454,55 €	42.363,64 €	466.000,00 €
b) Jugendamt des Landkreises 10 %	9.415,00 €	18.830,00 €	18.830,00 €	4.707,50 €	51.782,50 €
c) Förderung der § 45- Maßnahmen durch das Jobcenter	45.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	22.500,00 €	247.500,00 €
d) Defizitausgleich Landkreis Wittmund	25.577,56 €	46.492,04 €	53.136,54 €	12.581,76 €	137.787,90 €
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>164.719,82 €</b>	<b>324.776,59 €</b>	<b>331.421,09 €</b>	<b>82.152,90 €</b>	<b>903.070,40 €</b>

Die Jugendwerkstatt hat ihre Arbeit in dem laufenden Bewilligungszeitraum erfolgreich fortgeführt. Sie ist zu einem notwendigen und verlässlichen Teil der sozialen Infrastruktur des Landkreises Wittmund geworden. Für viele junge Menschen sind die Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogischen Maßnahmen in der Jugendwerkstatt oftmals die einzige

Möglichkeit, Zugang zu einer angemessenen gesellschaftlichen Teilhabe zu finden. An der Fortführung der Jugendwerkstatt besteht daher seitens der Landkreisverwaltung großes Interesse.

Um einen Überblick über die Arbeit der Jugendwerkstatt des Landkreises Wittmund zu erhalten, ist die Konzeption für den Bewilligungszeitraum ab dem 01.07.2022 beigefügt. Des Weiteren ist der Gesamtfinanzierungsplan hinterlegt. Darüber hinaus ist geplant, dass die Jugendwerkstatt in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses ihre Arbeit vorstellt.

Bei den vorgenannten Aufwendungen / Auszahlungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die die Eigenmittel für Investitionen reduziert und dadurch letztendlich zu einem höheren Kreditbedarf führt.

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten (Jugendhilfe) (01.07.2022 bis 31.03.2025) € 51.782,50	2. jährliche Folgekosten  keine	3. objektbezogene Einnahmen  keine
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 3.6.2.01.050.4315000

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Der Fortführung der Jugendwerkstatt und der erforderlichen 10%igen Kofinanzierung der Jugendwerkstatt aus Mitteln der Jugendhilfe, maximal 9.415,00 € für 2022 und 18.830,00 € für 2023 und 2024 sowie 4.707,50 € für 2024 wird unter dem Vorbehalt der Förderung durch das Land Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds Plus für die Förderperiode vom 01.07.2022 bis zum 31.03.2025 zugestimmt.

Die nicht durch Zuwendungen und Erträge gedeckten Ausgaben der Jugendwerkstatt werden wie bisher vom Landkreis Wittmund im Rahmen eines Defizitausgleichs übernommen. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen.

Wittmund, den 17.11.2021

gez. *Börgmann, Marco*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

## **Anlagenverzeichnis:**

Konzeption Jugendwerkstatt ab 01.07.2022  
Kostenplan Jugendwerkstatt ab 01.07.2022